

Der Reussenstein - Eine Beschreibung von Paul Stierle

(Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Familie des verstorbenen Verfassers)

Burg und Markung Reußenstein



Burgromantik, nichts anderes will und kann der Reußenstein, dieses "Juwel der Schwäbischen Alb", geben. Zum Hineinträumen in "die Stätte einer tausendjährigen, versunkenen Vergangenheit" können auch die Tatsachen der Geschichte Anregung geben. Deshalb soll hiermit versucht werden, folgende Fragen zu beantworten: Wer hat die Burg Reußenstein erbaut? Woher kommt der Name Reußenstein? Wie kam der Bär in das Wappen des Adelsgeschlechtes "Reuß von Reußenstein" und der Herren "von Stein"? Welches waren die urkundlich bezeugten Besitzer der Burg?

Wer hat die Burg Reußenstein erbaut?

Das ist eine Frage, die oft gestellt wird. Als einzig wahre Antwort gilt heute noch das, was Gustav Schwab im Jahr 1838 geschrieben hat: "Urkunden erzählen wenig von dieser Riesenveste und man kennt ihren geschichtlichen Erbauer nicht".

Die historische Fachliteratur hat dieses Nichtwissen immer wieder bestätigt, indem sie zu dieser Frage nur Vermutungen veröffentlichte, weil eben in den diesbezüglichen Originalurkunden, wie sie in staatlichen und anderen Archiven zugänglich sind, nichts über den Gründer und die ersten Besitzer der Burg Reußenstein zu erfahren ist. Solche Vermutungen sind interessant, wenn sie durch logische Auswertung von bezeugten Einzelheiten entstanden sind und sie können nützlich sein, indem sie Anregung geben zum eigenen Nachdenken oder wenn sie die Auswahl unter den dargebotenen Ansichten erleichtern.

Die ursprüngliche Burg Reußenstein war eine der etwa 60 mittelalterlichen Burgen im Kreis Nürtingen. Sie gehörte zu den Höhenburgen des niederen Adels, welche im 13. Jahrhundert entweder auf Anweisung der Oberherrschaft oder eigenmächtig errichtet wurden. Damals saß in Neidlingen das Ortsadelsgeschlecht der Herren "von Neidlingen", die in dem Ort 2 Burgen besaßen. In einer Urkunde vom Jahr 1258 wird einer dieser Herren, ein "Hainricus de Nidlingint", mit Namen genannt.

Von den Nachkommen dieses Ahnherrn geben eine Menge von Urkunden Zeugnis davon, dass es sich hier um ein bedeutendes Adelsgeschlecht handelte, welches bei der Kirche und bei weltlichen Machthabern hohe Dienststellen erwerben konnte und das nach dem Heimatbuch Nürtingen wahrscheinlich edelfreier, alter Herkunft war. Ihr Stammsitz Neidlingen gehörte von etwa 1250 bis 1334 zum hochadeligen Herrschaftsgebiet der Grafen von Aichelberg.

Es wäre durchaus möglich, dass diese Oberherrschaft dem Ortsadel in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Gründungszeit der Niederadelsburgen) den Auftrag gegeben hat, die gräfliche Territoriums und Zollgrenze am Albrand des Neidlinger Tales durch Anlegen von Höhenburgen im System einer aichelbergischen Burgengruppe zu schützen. Für den Burgenbau Reußenstein - Heimenstein und Randeck - Lichteneck ist das Motiv der Wegsicherung nachweisbar, weil diese Burgen in nächster Nähe der zwei ältesten Albübergänge vom Neidlinger Tal und von Kirchheim her über den Hof Reußenstein und über den Hof Randeck liegen.

Wenn man diese Veranlassung zum Bau der genannten Zwillingsburgen nicht anerkennen will, so bleibt die Annahme, dass der Ortsadel von Neidlingen dieselben aus eigener Initiative erbaute. Ob diese Felsennester nun aus strategischer Absicht als "detachierte Forts" zu der Stammburg im Tal (Wasserburg südlich der Kirche) gedacht waren, ob sie ihre Existenz der damaligen Neigung des niederen Adels zur Vermehrung ihres Ansehens verdanken oder ob sie dem Zweck dienen sollten, einigen männlichen Abkömmlingen oder Schwiegersöhnen eine neue Stammburg und damit einen neuen Adelstitel zu verschaffen, das ist kaum zu entscheiden. Das letztere Motiv ist möglich, weil damals tatsächlich die vier Adelsgeschlechter "von Stein" (erste Urkunde 1311), "von Heimenstein" (1251), "von Randeck", (1292) und "von Lichteneck" (1292) aus der Taufe ge-

hoben wurden. Von den neuen Herren "von Randeck" und "von Lichtenneck" weiß man, dass sie wahre, natürliche, leibliche Blutsverwandte zu dem Ortsadel Neidlingen waren. Ob auch die ersten Burgherren auf dem Reußenstein zu der Sippschaft der reichen und angesehenen Neidlinger gehörten, dafür gibt es keine Urkundenbeweise; aber es ist wohl kaum anzunehmen, dass der Ortsadel einem fremden Ritter die Erlaubnis gegeben hätte, die wichtigste und stärkste Feste vor seiner Nase auf seinem eigenen Grund und Boden (was später zu beweisen sein wird) zu erbauen, es sei denn, er wäre mit ihm irgendwie verwandt gewesen.

Von größter Wichtigkeit für die Frage nach dem Erbauer der Burg Reußenstein wäre eine Urkunde vom Jahr 1340, die in der Beschreibung des Oberamts Kirchheim (1842) abgedruckt ist, von der das Originalpergament leider in den Staatsarchiven fehlt. Ihr Inhalt ist dort wie folgt angegeben: Johann von Stein, Ritter, verkauft l_340 meine Burg, den Stein genannt" (Reisenstein), und was ich uff der Alb da han und was uff der Alb dazu gehört, meinem lieben Vetter Conraden dem Rüzzen und Hainrich seinem Bruder, Herr Küzzen genannt, um 800 Pfund Heller. Wir möchten dieser Urkunde gerne eine auf der Vermutung der Echtheit beruhenden Beweiskraft zuerkennen, vor allem wegen der allgemein anerkannten Zuverlässigkeit des Verfassers dieser Oberamtsbeschreibung, die er bei der wörtlichen und zusammenfassenden Wiedergabe des Inhalts von Urkunden nachprüfbar beweist. Die ersten Ritter auf der Burg Reußenstein hätten sich also "von Stein" oder "vom Stain" geschrieben und man könnte sie dann auch als die Erbauer der Burg ansehen. Irgendein Mitglied der Familie Reuß von Kirchheim kommt dann nicht mehr als Gründer des angeblichen Stammschlusses in Frage. Nach der oben angegebenen Urkunde aber ist es möglich, dass ein Herr Conrad Rüzze (Reuß) von Kirchheim die Burg Reußenstein einem Ritter Johann von Stein abgekauft hat im Jahr 1340, um eine Stammburg zu haben, die seinen Titel Ritter, den er schon 1336 führte, glaubhafter machen sollte und um, wenn auch nicht für sich, so doch für seine Nachkommen den wohlklingenden Adelsnamen "Reuß von Reußenstein" zu erwerben. Wir könnten nach der Urkunde auch annehmen, dass der Vater des Ritters Johann von Stein eine Schwester gehabt hätte, die sich mit einem Herrn Rüzze (Reuß) von Kirchheim verheiratete und deren Sohn, der eben genannte Conrad der Rüzze, die Burg 1,340 gemeinsam mit seinem Bruder gekauft hätte. Seine Vetterschaft mit Johann von Stein wäre erklärt und es wäre verständlich, dass er als Sippenangehöriger des Ortsadels von Neidlingen die Burg überhaupt erwerben konnte. Sein Bruder Heinrich war bei den Kauf anscheinend nur Geldgeber. Da seine Frau angeblich eine geborene Gräfin von Aichelberg war, so ist nicht anzunehmen, dass diese je einmal die Absicht hatte, auf dem entlegenen Felsennest Reußenstein zu wohnen. Nach all dem können wir glauben, dass Conrad der Rüzze durch sein erkaufte Stammschloss der Stammvater der Herren "Reuß von Reußenstein" wie sich seine Nachkommen im 15. und 16. Jahrhundert nannten, geworden ist.

Woher kommt der Name Reußenstein?

Untersuchungen über die Herkunft und Deutung des Namens einer Burg können aufschlussreich über deren Frühgeschichte sein. Die herkömmliche Meinung über die Entstehung des Namens Reußenstein kann dem Sinn nach folgendermaßen wiedergegeben werden: Als die Burg in die Hände eines "Reuß" gekommen, "allerdings unbestimmt wann und wie", da hat sich der neue Burgherr zwar anfänglich wie der erste Ritter dort oben "von Stein" oder "vom Stain" genannt, dann aber seinen Familiennamen vor "Stein" gesetzt und sich, "wie es fast scheint", in der Folgezeit "von Reußenstein" geschrieben. Das sieht sehr einleuchtend aus. Aber es ist auch möglich, dass das Wort Reußenstein ein Flurname ist und mit dem Familien oder Beinamen Reuß der Bedeutung nach nichts zu tun hat, obwohl beide Namen denselben althochdeutschen Wortstamm haben können. Diese Vermutung muss begründet werden.

Aus den greifbaren Urkunden und aus zuverlässiger Literatur können wir die Entwicklungsreihen des Personennamens Reuß, des Adelsnamens und des Flurnamens Reußenstein aufstellen. Der Personenne "Reuß" hat folgende Formen der Schreibweise:

"Ruzze" (1284); "Rüuze" (1299); "Rüz" (1297); "Rüsse" (1336); "Rizze" und "Rüzze" (1341),

"Ryse" (1389); "Rüsse" (1472); "Ruß" (1478); "Reyss" (1521 auf Epitaph in Faurndau). Die Formen des Flur und Burgennamens Reußenstein sind: "Rüsßenstein", "Ryßenstain", "Rüssenstein" (1438, auch 1428, 14,38, ferner 1441); "Rüsenstein". "Reysenstain" und "Reüsenstein" (1441), "Reissenstein" (1566), "Reißenstain" (1628), "Reisenstain" (1703), "Reußenstein" (1755 Wiesensteig). Die Formen "Eyssenstain" (1559 in einem Freiheitsbrief von Kaiser Ferdinand) und "Rueßenstein" (1755) sind als Schreibfehler zu betrachten.

Der Adelsname "Reuß von Reußenstein" ist in der Literatur zum ersten Mal genannt in der Beschreibung des Oberamts Kirchheim Seite 267, wo deren Verfasser berichtet, dass ein "Junkherr Hanns Rüß von Rüssenstein" als Urkundenzeuge im Jahr 1474 aufgetreten sei. Im Jahr 1474 schrieb sich dieser Hanns Rüß aber nur "Hanns Rüsse zu Vilßegk".

Als das erste verbürgte Auftreten des Adelsnamens "Reuß von Reußenstein" müssen wir einen Kaufbrief des "Heinrich RUß vom Rüsenstein" aus dem Jahr 1478 ansehen, in dem dieser einen Hof in Uwingen seiner Schwester übergibt. Die Herren "Reuß zu Filseck" hätten demnach den Adelstitel "Reuß von Reußenstein" erst etwa 100 Jahre nach ihrem Aufzug auf der Burg Filseck angenommen.

Außer der oben angegebenen Urkunde sind dem Verfasser nur noch zwei Orte bekannt, wo der Adelsname "Reuß von Reußenstein" gelesen werden kann, nämlich auf einem Grabdenkmal in den Kirchen zu Faurndau und Schelklingen. Die Schreibweise dieser drei Steinurkunden sind: 1478 "Rüß vom Rüsenstein";

1521 = "Reyssenstein";

1603 = "Reyss von Reyssenstein".

Die Namenkunde sagt, dass "reuß" und "rüz", wie sie in den aufgestellten Entwicklungsreihen vorkommen, von demselben althochdeutschen Stammwort "ruz" herkommen können. Von "Ruzze" oder "Rüz" kann also sowohl der Personennamen Reuß (nach Brechenmacher als Koseform zur Kurzform Ruöß, das von Rudolf herkommen soll), als auch ein Flurname (z.B. "seinruzze", auch reuss = eine Wüstung bei Otterlohe in der Nähe von München, ferner der Fluss Reuß - aus mhd. rüz - in der Schweiz) abgeleitet werden. Wir sind nach diesen Namensdeutungen geneigt, den von "ruz" abgeleiteten Personennamen der Familie Reuß und den Flurnamen dem Felsen und der Burg Reußenstein zuzueignen. Aus der Form "steinruzze" könnte folgender Sinn des Burgplatznamens Reußenstein herausgelesen werden: Ein mächtiger Fels bildet durch die auswitternden Felstrümmer auffallend lange Steinrutschen und große, auffallende Geröllhalden. Vielleicht hängt die Namensdeutung Reußenstein = reißender Stein im Flurnamenbuch von Buck mit dieser Vermutung zusammen; vielleicht auch die Tatsache, dass aus mhd. "rüßen" das nhd. Wort die "Riese" entstehen konnte, ebenso in einer Urkunde vom Jahr 1675: "ob der rißen die hinabgehet". Tatsächlich findet man in den Akten des Armenkastens Weilheim/Teck den Flurnamen "underm reissenden Stein" (1583).

Als das erste verbürgte Auftreten des Adelsnamens "Reuß von Reußenstein" müssen wir einen Kaufbrief des "Heinrich RUß vom Rüsenstein" aus dem Jahr 1478 ansehen, in dem dieser einen Hof in Uwingen seiner Schwester übergibt. Die Herren "Reuß zu Filseck" hätten demnach den Adelstitel "Reuß von Reußenstein" erst etwa 100 Jahre nach ihrem Aufzug auf der Burg Filseck angenommen.

Außer der oben angegebenen Urkunde sind dem Verfasser nur noch zwei Orte bekannt, wo der Adelsname "Reuß von Reußenstein" gelesen werden kann, nämlich auf einem Grabdenkmal in den Kirchen zu Faurndau und Schelklingen. Die Schreibweise dieser drei Steinurkunden sind: 1478 "Rüß vom Rüsenstein";

1521 = "Reyssenstein";

1603 = "Reyss von Reyssenstein".

Die Namenkunde sagt, dass "reuß" und "rüz", wie sie in den aufgestellten Entwicklungsreihen vorkommen, von demselben althochdeutschen Stammwort "ruz" herkommen können. Von "Ruzze" oder "Rüz" kann also sowohl der Personennamen Reuß (nach Brechenmacher als Kose-

form zur Kurzform Ruoß, das von Rudolf herkommen soll), als auch ein Flurname (z.B. "seinruzze", auch reuss = eine Wüstung bei Otterlohe in der Nähe von München, ferner der Fluss Reuß - aus mhd. rüsz - in der Schweiz) abgeleitet werden. Wir sind nach diesen Namensdeutungen geneigt, den von "ruz" abgeleiteten Personennamen der Familie Reuß und den Flurnamen dem Felsen und der Burg Reußenstein zuzueignen. Aus der Form "steinruzze" könnte folgender Sinn des Burgplatznamens Reußenstein herausgelesen werden: Ein mächtiger Fels bildet durch die auswitternden Felstrümmer auffallend lange Steinrutschen und große, auffallende Geröllhalde. Vielleicht hängt die Namensdeutung Reußenstein = reißender Stein im Flurnamenbuch von Buck mit dieser Vermutung zusammen; vielleicht auch die Tatsache, dass aus mhd. "rüßen" das nhd. Wort die "Riese" entstehen konnte, ebenso in einer Urkunde vom Jahr 1675: "ob der rißen die hinabgehet". Tatsächlich findet man in den Akten des Armenkastens Weilheim/Teck den Flurnamen "underm reissenden Stein" (1583).

Das Wappen der Ritter "von Reussenstein"



Es gibt nur ganz wenige Möglichkeiten, das Wappen der Ritter "von Reußenstein" zu sehen. Zwei Adelsgeschlechter haben es getragen, nämlich eine Linie der Familie Reuß von Kirchheim und die Herren "von Stein". Im Wappenschild war ein aufgerichteter Bär. Man findet diesen Wappenschild in drei Handsiegeln und zwei Grabdenkmalen. Das erste Handsiegel auf Wachs ist angehängt an das Originalpergament zu der Urkunde W.R. 10028, die am 7. Dezember 1336 ausgestellt wurde von der Priorin und dem Konvent des Frauenklosters in Kirchheim und welche eine Stiftung des Ritters "Cunrad des Rüssen" von Kirchheim bezeugt. Das Insiegel zeigt einen einfachen, ungeteilten Schild, den als Wappenbild ein aufgerichteter, nach links sehender Bär ganz ausfüllt. Er ist, wie die meisten Wappentiere, in Angriffstellung. Da das Wappen kein höheres Tier (Löwe, Adler oder Greif) im Schilde führt, gehört es einem Mitglied des niederen Adels. Sein Name ist in der Umrahmung des Schildes

zu lesen: "CUNRAD DER RÜSZE", MILES.

Genau dasselbe Wappentier ist auf einem anderen Handsiegel auf Wachs zu sehen, welches an dem Originalpergament einer Urkunde hängt. Diese ist von dem Ritter Hans von Stein ausgestellt und am 23. April 1349 von ihm besiegelt worden. Der Wappenschild ist hier durch unauffällige Linien mehrfach schräg geteilt. Ob die hierdurch entstandenen Rauten oder Wecken eine Andeutung sein soll, dass der Siegelnde in den Diensten der Herzöge von Teck stand, das ist nach der Beschreibung des Oberamts Kirchheim (Ritter Johann vom Stain, Vogt zu Teck) wahrscheinlich. In der Umrahmung des Schildes ist keine Inschrift zu bemerken, aber die Urkunde beweist Hans von Stein als Träger des Reußensteiner Wappens. Wir haben bereits erfahren, dass er zu den ersten Besitzern der Burg gerechnet werden kann. Ein drittes Mal erscheint der Bär in dem Handsiegel des "Heinrich vom Rösenstein", der am 14. September 1478 einen Kaufbrief siegelte. Auf einem Grabdenkmal in der Klosterkirche in Faurndau kann man das vierte Reußensteiner Bärenwappen finden. Das Epitaph zeigt zwei Wappenschilde innerhalb einer breiten Umrahmung. Im oberen Wappenschild steht der Reußensteiner Wappenbär, aufgerichtet, angriffslustig die Krallen zeigend und die Zunge herausstreckend, aber diesmal nach rechts schauend.

Der untere Schild hat als Wappenbild einen Dreizack. Es ist vielleicht das Wappen der Adelsfamilie Ebner von Ebnat. Von der Schrift in der Umrahmung ist heute noch lesbar: "Anno Domini 1521 an sant ... und Jacob starb der eyssenstein, dem Got gnad".

Das Epitaph soll nach der Literatur einem Hans Reuß von Reußenstein auf Filseck gewidmet worden sein im Jahr 1465. Wenn die Jahreszahl der Grabplatte 1521 heißen muss, so kommt für den Begrabenen nur "Heinrich Rüß vom Rösenstein" in Frage.

Eindeutig kann man auf einem anderen Grabdenkmal in der Vorhalle der Kirche in Schelklingen das Reußensteiner Wappen mit dem Namen des Trägers in Verbindung bringen. Es wird als das

Epitaph für Hans Reyss von Reyssenstain angesehen, der nach dem Adels und Wappenbuch von Alberti als letzter seines Stammes und Namens am 6. April 1603 in Schelklingen gestorben ist. Die Inschrift im Plattenrahmen bestätigt, dass der in Stein gehauene Ritter den Adelstitel Reuß von Reußenstein trug. Sie lautet, soweit sie noch lesbar ist: ...26. Aprilis starb ... eyss von Reyssenstain, dem Gott gnädig und barmherzig sein wolle. Amen." In der linken oberen Ecke des Totengedenksteines ist das Reußensteiner Wappen mit dem nach rechts schauenden Bären. Oben rechts ist das Württemberger Wappen mit 3 Hirschhörnern, links unten der Wappenschild mit dem Dreizack wie in Faurndau, rechts unten steht das Wappen der Herren von Freyberg Steußlingen (=Eisenberg oder Raunau. - Alberti). Junker Hans Reuß von Reußenstein besaß ein eigenes Haus in Schelklingen, das spätere Gasthaus zum Rößle. Er kann der Linie Reuß zu Filseck auf Grund von zwei Wappenschildern (Bär und Dreizack) zugerechnet werden.

Stellen wir die bisher bekannten Vorkommen und Träger des Reußensteiner Wappens zusammen, so haben wir folgende Übersicht:

- 1.) 7. 12. 1.336: Ritter Cunrad der Rüsse;
- 2.) 23. 4. 1.349: Ritter Hans vom Stain;
- 3.) 14. 9. 1478: Heinrich Rüß vom Rüsenstein;
- 4.) 1521: Reyssenstain (Epitaph Faurndau);
- 5.) 1603: Reyss von Reyssenstain (Epitaph Schelklingen).

In der Beschreibung des Oberamts Kirchheim wird ein weiteres Vorkommen des Wappens erwähnt, nämlich vom Jahr 1,311 in dem Handsiegel des Ritters Johann vom Stain, Vogt zu Teck. Wo die Urkunde für dieses Vorkommen zu finden ist, weiß niemand. Ferner soll eine Urkunde des Klosters Kirchheim im Jahr 1371 von Johans von Stein (Johan de Lapide) gesiegelt worden sein mit dem Reußensteiner Wappen. Literatur und Augenschein geben uns also das Recht zu der Vermutung, dass die Herren von Stein und die Nachkommen des Cunrad Rüsse von Kirchheim die Burg Reußenstein als ihre Stammburg ansahen.

Der aufgerichtete Bär ist auch in anderen Adelswappen zu finden, so bei den Herren "von Nellingen" und "von Bernstadt". Man hat daraus geschlossen, dass alle diese Adelsfamilien miteinander verwandt gewesen seien. Aus welcher Familie ist das ursprüngliche Wappen mit dem Bären hervorgegangen. Ein so genanntes redendes Wappen kann es nur für die Herren von Bernstadt bei Ulm sein, denn ihr Wappentier deutete ihren Wohnort (1253 Berolfisstat) an. Redende Wappen in diesem Sinn haben auch die Adelsfamilien von Behrental, Behrenfels, Bernhard und Bernerdin. Nicht bei Cunrad dem Rüssen aber bei Johann vom Stain würde der Bär in dem Handsiegel sofort einen Sinn bekommen, wenn wir annehmen würden, dass die Herren von Stein aus der Adelsfamilie "von Bernstadt" stammen. Konrad Reuß hätte es dann mit der Burg Reußenstein von seiner Verwandtschaft übernommen.

Zu den Trägern des Reußensteiner Wappens könnten aus dem Adelsgeschlecht "von Stein" gerechnet werden: 1311: Ritter Johann "vom Stein"

1340: Ritter Johann "von Stein"

1342: Ritter Diethoch vom Stein

1349: "Hans vom Stain"

1350: Cunz von Stain

1381: Berthold vom Stain und Cunrat vom Stain.

Aus dem Adelsgeschlecht "Reuß" (von Kirchheim) sind in der Literatur eine Menge von Mitgliedern aufgeführt, aber nur die Nachfahren des Konrad Reuß (Urkunde

1340) werden das Reußensteiner Bärenwappen getragen haben. Wir wollen sie mit üblichem Vorbehalt in einer Übersicht zusammenstellen.

Der Ahnherr Ritter Konrad Reuß, von 1340 1370 auf dem Reußenstein; 1343: der Pfaff Johann Rüß; 1347: Konrad RUß, Chorherr in Augsburg, hat Anteil an der Burg Reußenstein; 1379: "Hans RUß auf Filseck verkauft alle seine zu Filseck gehörigen Leute und Güter zu Uhingen, wobei einer lehensherrlichen Zustimmung nicht gedacht wird". Hans RUß hatte also die Burg Vilsegge (Schreibweise 1302) in allodiale Besitz. Er führt zwar nicht "von Reußenstein" in dem Adelsti-

tel, aber seine Nachkommen auf Filseck haben es erreicht, dass ihnen der Herzog von Württemberg die Führung dieses Titels genehmigt hat. Demnach gehört auch unser Hans Rüb auf Filseck zu den berechtigten Wappen und Namensträgern der "Reuß von Reußenstein". Von den Nachkommen taucht erst im Jahr 1459 ein Hans Reuß auf Filseck auf, der sich zwar 1472 nur "Hanns Rüsse zu Vilßegk" schreibt, aber im Jahr 1474 "Junkherr Hanns Rüb von Rüssenstein" genannt wird.

Wenn wir dieser Mitteilung Glauben schenken wollen, so muss sie auch als erste Erwähnung des Adelstitels "Reuß von Reußenstein" angesehen werden. Vorerst ist es besser, wir vertrauen auf den Text in dem Originalpergament zu der Urkunde vom Jahr 1478 nebst dem angehängten Reußensteiner Wappen im Handsiegel und bezeichnen den dort erwähnten "Heinrich Rüb vom Rüssenstein" als ersten Träger des Adelsnamens "Reuß von Reußenstein".

1519 ist ein Hans Michel Reuß von Reußenstein Statthalter in Göppingen und 1525 Kommandant auf der Burg Hohenstaufen im Bauernkrieg; 1546 wird eine Jungfrau Appolonia Reußin von Reußenstein genannt; im Jahr 1553, 1559 und 1568 ein Wilhelm Reuß von Reußenstein, dessen Söhne die Burg Filseck 1568 an den Bürgermeister von Göppingen, Balthasar Moser, verkauften. Im Jahr 1569, so wird berichtet, soll ein Karl Reuß von Reußenstein für den Zweck der Aufnahme in den geistlichen Ritterorden St. Johann zu Malta von dem Grafen Ludwig von Württemberg ein Zeugnis erhalten haben, dass er von 8 adeligen Ahnen vater- und mutterseits herkomme. Er hätte demnach eine Ahnentafel vorweisen können, die bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückge- reicht hätte, das heißt, er hätte Konrad Reuß (Urkunde 1340) als seinen Ahnherrn ausgeben können. Im Jahr 1577 ist dieser Karl Reuß von Reußenstein Komtur in der Komturei Rohrdorf bei Nagold. Das bedeutet, dass er ein hochrangiger Ritter des Johanniterordens war, dem die Güter dieses Ordens im Bezirk Rohrdorf zur Verwaltung anvertraut waren. Dann endet 1603 mit Hans Reyss von Reyssenstain der Mannesstamm des Adelsgeschlechtes, das im 16. Jahrhundert den Namen unseres Reußensteins getragen hat. Von ihm haben wir als wertvolles Andenken sein kunstvoll in Stein gehauenes, stolzes Ritterbild in der Pfarrkirche zu Schelklingen. Die Zeit der "edlen und vesten" Junker oder Ritter von Reußenstein war vorbei, die Stammburg im Neidlinger Tal war zerfallen und der Wohnsitz der Väter auf Schloss Filseck war in fremden Händen.

Die Besitzer der Burg Reußenstein

Für die Benennung der Burgherren in der Frühgeschichte der Burg Reußenstein ist man auf Vermutungen bzw. auf die Angaben der Oberamtsbeschreibungen des vorigen Jahrhunderts angewiesen. Obwohl die letzteren glaubhaft erscheinen, so kann man sie leider nicht an der Hand von Originalurkunden nachprüfen. Man kann sie deshalb nur als Angaben und nicht als sichere geschichtliche Wahrheit verwerten. Für folgende fünf Burgherren in der ersten Zeit fehlen die sicheren Belege:

- 1.) Die Ritter "vom Stain" oder "von Stein" von der 2. Hälfte des 13. Jahrh. bis 1340.
- 2.) Ritter Cunrad der Rüsse von Kirchheim bis 1370/1371.
- 3.) Ritter Konrad von Randeck (1383 - 1387).
- 4.) Ritter Peter von Laimberg, dessen Burg bei Auendorf stand; (Peter von Laimberg lässt sich 1379 die Veste Reußenstein von Konrad von Randeck verpfänden).
- 5.) Württemberg (im Jahr 1394 war der Reußenstein schon einige Zeit in württembergischem Besitz gewesen, denn damals überließ Graf Eberhard III. diese Burg dem Ritter Hans von Lichtenstein).

Nun erst, mit dem Besitzer "Hans von Lichtenstein", können unsere Angaben sich auf den Text in den Originalpergamenten zu Urkunden in den Staatsarchiven gründen. Zunächst ist allerdings nur das Jahr angegeben, in dem Hans von Lichtenstein die "Vestin Reissenstein" seinen Schwägern Fritz von Sachsenheim, genannt Schwarzfritze, und Heinrich von Mansperge übergeben hat. Diese erste verbürgte Besitzerurkunde der Burg Reußenstein trägt das Datum vom 12. Juni 1419. Im Jahr 1428 bis 1438 gehörte die Burg "Rüssenstein" dem Hanns von Werdnow = Wernau; 1441 hatte sie im Besitz "Dietrich Spätten" (Späth) "zu Ehestetten", der zu gleicher Zeit

Ganerbe (Teilbesitzer) von Neidlingen war und das Amt des Haushofmeisters bei Graf Ludwig I. von Württemberg innehatte. Er verkaufte die "Vöstin Rüsenstein" an den "Grafen Johannsen, Graven zu Helfenstein, pronotarien und dechant der Merren Stift zue Straßburg" am 6. Mai 1441. Dass dieser Verkauf mit Gunst und gutem Willen der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg geschah, das nimmt Wunder, weil Württemberg immer sein Recht der "öwigen Öffnung" auf Reußenstein bei jedem Besitzwechsel ausdrücklich vom neuen Besitzer bestätigen ließ, also immer ein besonderes Interesse an der Burg zeigte und sie keineswegs an die Grafen von Helfenstein verlieren wollte. Aber Württemberg hat sich auch nicht gegen die Übergabe der Burg an gerade diese Grafen von Helfenstein im Jahr 1461 gewehrt. War dies eine dankbare Geste gegen den Grafen Friedrich von Helfenstein für die Dienste, die Friedrich dem Grafen Ulrich V. von Württemberg im Kampf gegen den Pfalzgrafen und gegen Herzog Ludwig von Bayern geleistet hatte? Es war vielleicht ein politischer Schachzug; denn Württemberg belastete nicht nur den neuen Burgbesitzer der Helfensteiner mit dem Recht der ewigen Öffnung (jus aperture), sondern auch die Stadt Wiesensteig mit der Huldigungspflicht (homagium) an Württemberg. Dadurch konnte sich Württemberg bei einem Besitzwechsel in der Herrschaft der Helfensteiner, auf die es ein Auge hatte, immer einschalten. Aber auch die Helfensteiner hatten von jeher ein Auge auf die Burg und Markung Reußenstein und auf Neidlingen. In den Schlossgärten von Neidlingen ist einmal ein Graf von Helfenstein herumgaloppiert und hat gegenüber dem damaligen Besitzer des freiadeligen Guts Neidlingen, Leo von Freiberg, die Drohung ausgestoßen: "Das alles muss einmal mir gehören!" Den Grafen von Helfenstein gehörte die Burg Reußenstein 201 Jahre lang. Zwar war der letzte Helfensteiner, Graf Rudolf VI., schon am 20. September 1627 gestorben, aber die Erbauseinandersetzungen dauerten bis 1642. Im Jahr 1626 wird in einer Urkunde von dem "alten, zerfallenen Burgstall Reußenstein" geschrieben. Die folgenden Herrschaften waren also nur noch Besitzer der Ruine, obwohl die Salbücher noch lange von einem "Schloss und Burgstall Reußenstein" schreiben. Von 1642 - 1752 war Burg und Markung Reußenstein als Teil der Reichsherrschaft Wiesensteig im Besitz der Kurfürsten von Pfalzbayern (2/,3) und der Fürsten von Fürstenberg (1/,3), allerdings mit einer Unterbrechung von 1704 - 1715, in welcher Zeit der Anteil Bayerns mit der Stadt Wiesensteig württembergisch war. 1752 - 1806 war die Bayrische Hofkammer Alleinbesitzer der Herrschaft Wiesensteig; 1806 - 1862 war die Ruine württembergische Staatsdomäne. Im Jahr 1835 - 1862 war die Ruine im Besitz von General von Fleischmann; 1862 bis 1918 gehörte sie der Königlich Württembergischen Hofdomänenkammer, 1918 - 1933 zur Herzoglichen Rentkammer und seit 1933 ist sie Eigentum der Hofkammer des Hauses Württemberg, (Verwaltungs- und Domänendirektion), Schloss Altshausen Kreis Saulgau, die heute unter der Leitung des Herzogs Philipp von Württemberg steht.

Ein Prozess um den Besitz der Ruine Reußenstein

In den Jahren 1806 bis 1834 war es besitzrechtlich nicht eindeutig geklärt, ob die Ruine den damaligen Maierhofbesitzern oder dem Staat Württemberg gehörte. Diese Frage wurde erst in den Jahren 1828 bis 1834 in einem hartnäckigen Streitverfahren zugunsten des Staates entschieden, und damit auch endgültig festgelegt, dass der Reußenstein auf der Markung Wiesensteig steht. Da er aber ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes vom Neidlinger Tal und dessen schönstes, geliebtes und bekanntestes Wahrzeichen ist, so wird immer wieder gefragt, warum er eigentlich nicht der Markung Neidlingen zugeteilt ist. Darum wollen wir hiermit ausführlich berichten, warum es zu der Entscheidung im Jahre 1834 gekommen ist. Am 12. Juli 1819 hatte der Bürger und Bauersmann Wilhelm Gauß aus Dettingen/Teck die Hälfte des Hofes Reußenstein gekauft. In seinem Kaufbrief (im städtischen Archiv Wiesensteig) ist niedergeschrieben, dass sein Anteil am Hof genau derselbe sei, wie ihn der vormalige Inhaber Johann Georg Stäble von Ehestetten bei Münsingen besessen habe. Der Kaufbrief des Stähle vom Jahr 1812 sagt aus, dass neben der Hälfte der Gebäude und der Güter des Hofgutes auch die Hälfte vom "Schloss und Burgstall Reußenstein" zum Anteil des Stähle gehörten.

Daraus geht hervor, dass Gauß die Burgruine mit Recht als Zugehör zum Maierhof betrachten konnte. Für diese Annahme hatte er aber noch weitere Rechtsgründe. In seinen Händen befand sich ein Riß (Plan), der von dem examinieren Feldmesser Aichelin von Neidlingen im Jahr 1814 gefertigt worden war. In ihm so behauptet Gauß, sei die Ruine zum Hof eingesteint. Wenn er es gewusst hätte, dann hätte er auch noch einen Markungsplan von demselben Feldmesser, den dieser im Jahr 1812 für Neidlingen fertigte, vorzeigen können, der ihm Recht gegeben hätte. In diesem Plan, der heute im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt ist, liegt die Ruine klar und deutlich innerhalb der Grenzen des Reußensteiner Hofguts. Die eingetragenen Grenzsteine Nummer 112 bis 115 sind die harten Beweise dafür, dass damals die Ruine nicht in den Wald Grafenhalden, sondern im Maierhofgut eingesteint war und demnach als Eigentum der Hofbesitzer angesehen werden konnte.



*Steige vom Reußensteiner Hof nach Neidlingen,
die ursprüngliche Verbindung zwischen
Albhochfläche und Tal*

werden konnte.

Was sagen die Protokolle des Unterganggerichtes in Wiesensteig zu dem Anspruch des Gauß auf die Ruine? Es hatte am 2. September 1818 ein Grenzumfang des Wiesensteiger und Neidlinger Unterganggerichtes stattgefunden, weil die Königliche Katasterkommission eine Vermessung aller Ortsmarkungen des Königreichs angeordnet hatte. Aus dem Protokoll über diesen Untergang interessiert uns nur die Grenzbeschreibung im Gebiet der Ruine Reußenstein. Die Markungsgrenze ist dort folgendermaßen beschrieben: Vom Hauptstein Nr. 96 "geht es bergab, dem Schlöble zu, über die Schlöblens Rieß hinab zum Hauptstein Nr. 97, rechts unten am gebaut gewesenen Schlöble (so noch ordentlich ist), dieser fehlt aber gänzlich, sodann über das Schlöble am Felsen herum, so dass dasselbe immer in Wiesensteiger Markung kommt. Es soll ein Hauptstein am unteren Ende des Schlösslensfelsen stehen, welcher ebenfalls nicht mehr vorgefunden wurde. Sodann geht es bergauf über einen anderen Felsen hinum und kommt nach dem Hauptstein Nr. 99 mit beiden Wappen und Jahreszahl 1785 versehen im Burggarten an einem Graben" (Wallgraben der Vorburg).

Auch diese Grenzbeschreibung beweist, dass die Ruine nach 1806, dem Jahr des Übergangs der Markung Reußenstein in die landesherrliche Hoheit Württem-

bergs, als Teil des Hofguts betrachtet wurde. Leider sind die früheren Grenzbeschreibungen der Markung Reußenstein gerade über dieses Gebiet verschwunden. Das gilt vor allem für die Grenzrenovierung vom Jahr 1798, die von einer bayrischen und württembergischen Kommission durchgeführt worden war.

So tat Gauß nichts Unrechtes, wenn er das Gras auf dem kleinen Wiesplatz der Vorburg ("Burggärtlein") abmähte und wenn er und sein Mitbesitzer Damian Rummel ihr Brennholz aus dem Gehölz des Burgstalls holten. Aber wir verstehen und billigen es, wenn man Gauß auf die Finger klopfte, als er im Frühjahr 1828 Steine aus der Ruine heraus brach, die er zum Bau einer neuen Scheuer zu verwenden gedachte. Diese Tatsache und der nachfolgende Verlauf des Streithandels sind den Akten im Staatsarchiv Ludwigsburg entnommen. Sobald der Kameralamtsverwalter von Freiersleben in Wiesensteig erfuhr, dass Gauß die Ruine Reußenstein als Steinbruch ausbeuten wollte, alarmierte er im Sommer 1828 seine Freunde, zu denen unter anderen auch der Oberamtmann Knapp von Kirchheim und der Dichter Gustav Schwab gehörte. Man beschloss, eine "Gesellschaft für die Erhaltung der Ruine Reußenstein" zu gründen. Alle, die in einem Alter-

tum mehr sehen konnten als Steine, wurden zur Mitgliedschaft aufgerufen und viele versprachen freiwillige Geldbeiträge. Pflichtgemäß hatte der Kameralamtsverwalter auch seine vorgesetzte Behörde, die Königlich Württ. Finanzkammer des Donaukreises in Ulm, in Kenntnis gesetzt von dem versuchten Abbruch der Ruine; aber ehe das Eigentumsrecht auf dieses Bauwerk nicht klargelegt war, wollte der Staat nicht eingreifen. Bis dahin wollten die Altertumsfreunde nicht warten. Sie machten den Hofbesitzern ein Kaufangebot für die Ruine, den Burgplatz und einen Zugangsweg von der Schopflocher Straße her. Als Kaufsumme wurden 400 Gulden ausgemacht.

Es kam jedoch nicht zu diesem Verkauf, weil jetzt doch der Fiskus dem Oberamt Geislingen den Auftrag erteilte, den beiden Hofbesitzern bei hoher Strafe zu verbieten, fernerhin an der Ruine auch nur die geringste Veränderung vorzunehmen. Es ist interessant, wie die mündliche Überlieferung in Neidlingen dieses Verbot darstellt. Eine Frau erzählt, dass ihr Großvater, ein Maurer, bei dem Abbruch dabei gewesen sei. Er sei auch einmal weit heruntergefallen, aber es sei ihm nichts passiert. Dann sei eines Tages ein Herold vom König in hellem Galopp daher geritten gekommen und habe schon von weitem ein Dekret geschwenkt. Vom Rand des Burggrabens habe er zu den Maurern und Zimmerleuten hinübergerufen: "Befehl von Seiner Majestät, dem König: Sofort aufhören!"

Die Gefahr des Abbruches der alten Ritterburg war abgewendet und man konnte nun an die Aufgabe gehen, die Besitzfrage zu entscheiden. Die Finanzkammer zog bei den Ämtern der Staatsverwaltung und bei den örtlichen Archiven Erkundigungen ein, was aus den Urkunden zu dieser Sache zu entnehmen sei. Das Ergebnis war folgendes: Als im Jahr 1753 das Kurpfälzisch-Bayrische Verwaltungsamt in Wiesensteig den Hof Reußenstein an den seitherigen fürstenbergischen Obervogt A.L. Schmidt verkaufte, da wurde in dem Kaufkontrakt nichts davon erwähnt, ob auch Schloss und Burgstall Reußenstein verkauft wurden. Diese Tatsache wurde als Beweis angesehen, dass die Ruine diesem Schmidt als erstem Privatbesitzer des Hofes (vor ihm waren nur Beständer, d. h. Pächter, auf dem Maierhof) gar nicht als Eigentum gehört habe und folglich auch seine Nachfolger kein Recht auf sie hätten. Es wurde festgestellt, dass die Besitzer seit 1752 ihr Brennholz vom Burgplatz durch den Wiesensteiger Holzwart (Förster) zugeteilt bekamen, woraus man folgerte, dass die Ruine dem Wald Grafenhalden zugerechnet war. Die Finanzkammer stellte am 27. Januar 1829 fest, dass aus dem Riß in dem Salbuch der Stadt Wiesensteig vom Jahr 1755 kein Beweis für das Eigentumsrecht der Hofbesitzer auf die Ruine abgeleitet werden könne. Es wurde endlich herausgefunden, dass in der Grenzbeschreibung des Reußensteiner Lagerbuchs vom Jahr 1760 die Schlossruine zum Wald Grafenhalden eingesteint sei und deshalb jetzt noch zu diesem Wald gehöre. Die Hofbesitzer mussten zugeben, dass in den 6 Kaufbriefen von 1753 bis 1812 nichts davon geschrieben steht, dass Schloss und Burgstall Reußenstein ein Bestandteil des Hofgutes sei. dass dies im Kaufbrief des Stähle von 1812 geschrieben sei, das wurde als versehentlich eingeschlichener Fehler bezeichnet. Das Herkommen, auf das sich Gauß berief, wurde dadurch vollkommen entwertet. Auch die Untergangsprotokolle ließ man nicht gelten. Sie wurden als unmotiviert bezeichnet. Man erklärte, die Formalien seien dabei wenig gewahrt worden. Einzig und allein die Vermessung und die Versteinung des Feldmessers Aichelin im Jahr 1814 wurden anerkannt, weil "dieselben unter öffentlicher Autorität vorgenommen worden seien".

Man ließ gelten, dass Gauß im Jahr 1819 auf Grund dieser Vermessung, welche die ortsgerichtliche Bestätigung erhalten hatte, den halben Hof gekauft habe. Und deshalb wollte man nun auf gütlichem Weg zu einer Übereinkunft kommen, wem die Ruine gehören soll. Aber Gauß war hartnäckig. Er erklärte, auch im Namen seines Mitbesitzers Rummel, er wolle keinen Vergleich, er wolle sein Recht, er wolle seine Burg haben. Als der Fiskus erfuhr, dass die Hofbesitzer einen Advokaten zum Durchfechten ihrer Sache bestellt hatten, da schickte auch er eine Klageschrift an das Oberamtsgericht in Geislingen. Zugleich aber ließ die Oberfinanzkammer den Maierhofbauern eröffnen, dass sie nach dem Schmidtischen Kaufbrief vom Jahr 1753 keinerlei Recht gehabt hätten, an dem alten Schloss nur das Geringste zu ändern und man werde sie zur Wiederherstellung des Mauerwerkes auf ihre Kosten zwingen. Sie wurden belehrt, dass der Fiskus das ihm jederzeit zustehende Wiederkaufsrecht auf das ganze Schlossgut Reußenstein um die Summe von

Aus der Geschichte der Markung Reußenstein

Als der Ortsadel von Neidlingen im 13. Jahrhundert die Höhenburgen Randeck, Lichtenneck und ebenso Reußenstein - Heimenstein errichten ließ, da musste er den Burgherren auch Äcker, Wiesen, Weiden, Wald und einen Bauernhof zu ihrer wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit geben. Glücklicherweise waren die Herren von Neidlingen in der Lage, solches Hinterland vom eigenen Grund und Boden abgeben zu können.

Seit der Vermarkung der alemannischen Ursiedlung Neidlingen gehörte zu deren Markungsbereich auch ein Stück der Albhochfläche vom Hof Reußenstein bis zum Randecker Maar.

Die mündlich überlieferten Grenzpunkte dieses Gebietes waren der Graue Stein, Bahnhofle, Wolfwiesenwald, Mönchberg und Hof Randeck. Dieses Hinübergreifen der Albtalsiedlungen über die Schlegelwälze (Trauf) auf die Hochfläche gilt als Norm und man trifft es bei den meisten Dörfern in den engen Tälern im Pleonungetalgau (oberes Filstal) und im Neckargau (z.B. im Lautertal).

Von dem Teilstück der Urmarkung Neidlingen "uff der Alb" erhielt der erste Ritter auf dem Reußenstein seine Burgmarkung, deren Grenzen nach alten Grenzbeschreibungen mit ziemlicher Berechtigung wieder angegeben werden können. Als Ausgangspunkt der Grenze nehmen wir den Kreuzstein aus Kalksinter im Wald zwischen dem "Wasserstall" (Felsnische mit Sickerwasser) und dem Ende der "Zweigbahn" (= direktes Verbindungssträßchen zwischen der Neidlinger Steige und Hof Reußenstein, abzweigend bei der so genannten "Oberen Wendung", erbaut 1862).

Der angegebene Kreuzstein war früher nicht nur ein wichtiger Grenzpunkt für die Markung der Stadt Wiesensteig, sondern auch für die Zehentgrenze Wiesensteig - Neidlingen. Der nächstwichtigste Markungs- und Zehentgrenzstein stand neben einer "Steinhöhle" und einem Steinriegel auf dem "Mayerhofegart". Blatt 99 der Messtischblätter 1:25 000 bezeichnet diesen Grenzpunkt mit "Steinbruch". Wenn wir auf der Karte eine gerade Linie von dem Kreuzstein zu dem Steinbruch ziehen, so haben wir die wichtigste und am meisten umstrittene Grenzlinie der früheren Markung Reußenstein gegen die Markung Wiesensteig. Am besten könnten wir nun den weiteren Verlauf der Markungsgrenze auf der Katasterkarte von 1828 verfolgen, denn wir dürften nur der Linie zwischen Schlag 11 und 12 und zwischen Birkwald und Eichhau nachgehen und dann dem Breitenweg (= Weg in die "Breithe") und dem östlichen Grenzgraben der "Großen Weite" entlang gegen den "Grauen Stein" zu wandern. Jetzt folgt die Grenze der Markung Reußenstein dem Waldrand nach rechts zum Bahnhofle, von da wieder nach rechts, immer dem Albrand nach über die Burg Reußenstein zum Ausgangspunkt am Kreuzstein zurück.

Innerhalb dieser Grenzlinie liegt das Gebiet, das wir vielleicht als Urmarkung Reußenstein bezeichnen dürfen, wie sie seit der Zeit der Burgengründung bestand. Im Jahr 1628 werden als Fluren dieses Gebietes nur die Maierhofgüter und die Wälder Pfannenhalden, Platzholz (als Flurname abgegangen, Lage unbekannt) und Truttenthälin genannt. Schon im 14. Jahrhundert war ein Drittel der Burgmarkung Heimenstein (heute Drittelwald) zur Markung Reußenstein erb oder kaufweise hinzugekommen. In der Zeit zwischen 1441 und 1551 erwarben die Helfensteiner den Wald "unterm Reußenstein Grafenhalden genannt".

Markungsgrenzen wurden immer heilig gehalten und gegen bodengierige Nachbarn mit aller Verbissenheit verteidigt. Die Streitigkeiten um die Zehentgrenze Kreuzstein - Maierhofegart dauerten z. B. vierzehn Jahre (1706 - 1720). Es handelte sich darum, aus wie viel Jauchert Äcker des Hofgutes Reußenstein der Armenkasten Weilheim (seit 1430 Inhaber des Armenkastens Neidlingen) den großen Zehent beziehen darf. Das Collegiatstift Wiesensteig machte ihm das Gebiet streitig, welches östlich der oben angegebenen Grenzlinie lag, weil es nicht zur Markung Reußenstein sondern zur Markung Wiesensteig gehöre. Der Armenkasten Weilheim hätte jedenfalls das uralte Zehentgebiet des früheren Armenkastens von Neidlingen verloren, wenn die Zehentsteine neben den Marksteinen nicht gestanden wären. (1755).

Die ganze Ortsgrenze der Markung Reußenstein vom Kreuzstein bis zum Grauen Stein scheint seit der Frühgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Archivar Kirschmer in Göppin-

gen vermutet hier eine Grenze zwischen alemannischen Bezirken und weist dem Grauen Stein eine besondere markante Bedeutung zu, weil sich hier die Grenzen der alemannischen Hauptorte Giselingen und Kirchheim getroffen haben und ein Römerweg von Neidlingen über den Maierhof, Grauer Stein, Steinernes Haus, Westerheim, Hohenstadt nach Amstetten geführt haben könnte. Zur Zeit der Karolinger war der "Graue Stein" ein Treffpunkt der Grenzen des Neckargaus und des Pleonungetalgaues, später ein Merkstein für die Abgrenzung der Hoheitsgebiete der Herzoge von Zähringen, der Herzoge von Teck, der Grafen von Aichelberg und Württemberg gegen die Helfensteiner. 1461 schob sich diese Grenze bis an den Albrand vor, denn in diesem Jahr wurde die Markung Reußenstein in das helfensteinische Hoheitsgebiet eingegliedert. Die Markung Reußenstein ist innerhalb der Herrschaft Wiesensteig unter der Oberhoheit der Helfensteiner und der Kurfürsten von Bayern nach Aussage einer Menge von Akten eine eigene besondere Markung geblieben und der Maierhof war von allen öffentlichen Lasten (Steuer, Quartier- und Kriegsumlagen) frei. Der Hof galt 1753 als Erbenrechtshof, Erbrechtsmaiereihof oder herrschaftlich veranlaither Freistiftshof, d. h., der Besitzer hatte kein volles Eigentumsrecht an seinem Hofgut; denn er musste an den Grundherren einen jährlichen Zins oder "Stift" und auch "Gült" entrichten. Die Hofbesitzer nach 1753 bezahlten 75 Gulden "Stift" oder Grundzins und reichten der Herrschaft jährlich 15 Scheffel Feesen (Dinkel) und 15 Scheffel Haber als Gültgetreid. Der Hof konnte nur mit landesfürstlicher Erlaubnis verkauft werden und die landesfürstliche Oberherrschaft hatte das Wiederlosungsrecht, d. h., sie konnte jederzeit den Maierhof um die Summe von 1500 Gulden wieder zurückkaufen. Jedes Mal, wenn ein neuer Besitzer auf den Hof kam ("Veränderungsfall"), war ein Laudemium ("Auf und Abfahrt") von 500 Gulden zu bezahlen. Man könnte fast glauben, der Hof sei als Erblehen verliehen worden. Der große und kleine Zehent musste 1835 an den Staat abgeliefert werden. Jeder Hofbesitzer ("Freistiftler") war verpflichtet, die Gebäude des Hofes baulich zu erhalten, an ihnen und den Gütern nichts zu verändern, nichts zu verkaufen, zu versetzen oder zu vertauschen, sondern darauf bedacht zu sein, dass an nichts ein Abgang geschieht, vor allem die Felder gut gebaut werden. Wir verstehen nun, dass der Hof Reußenstein in der Zeit von 1835 bis 1862 jährlich von einer Landwirtschaftskommission besucht wurde, die sogar den jährlichen Bebauungsplan für die Äcker festlegte.

Die Helfensteiner, und nach ihnen die Kurfürsten von Bayern (gemeinsam mit den Fürsten von Fürstenberg) haben in den damaligen Salbüchern feststellen lassen, dass einzig und allein ihnen die hohe und niedere Obrigkeit auf der Markung Reußenstein zugehörig sei. Aber Württemberg hatte in dieser ganzen Zeit das Recht der "ewigen Öffnung" auf der Burg. Dieses "jus aperture in tempore belli et in aliis necessitatibus casibus" gestattete dem Rechtsinhaber, eine Burg in Kriegzeiten als Kampf und Versorgungsbasis, aber auch in jeder Notlage als Zufluchtsort zu gebrauchen. In den Kaufbriefen aus den Jahren 1419 bis 1441, in besonderen Verschreibungen und in den Neidlinger Lagerbüchern (1626 und 1703) ist dieses Recht eindringlich verbrieft worden. Dabei wurde auch immer hinzugefügt, dass ohne Gunst und Willen der württembergischen Landesherren keine Besitzänderung auf dem Reußenstein vorgenommen werden darf. Sogar bei Änderungen der Oberhoheit über die Herrschaft Wiesensteig soll den Abgeordneten von Württemberg gehuldigt werden. Nach einem Vertrag vom Jahr 1482 und dem Vorgang einer stattgefundenen Huldigung im Jahr 1594 sollte die Stadt Wiesensteig versprechen, sich in Fehde oder Krieg nicht gegen das Haus Württemberg gebrauchen zu lassen, weder von ihrer Herrschaft noch von jemand anderem. Württemberg bestand auf diese Huldigungspflicht noch im Jahr 1752. Als am 1.3. November 1752 die Erbhuldigung für Kurbayern im Schloss in Wiesensteig stattgefunden hatte, da beschwerte sich Herzog Carl Eugen sofort über diesen "ohnstatthaften, vertrags und rechtswidrigen Huldigungsakt", weil er in Missachtung des württembergischen "jus homagium" abgehalten worden sei. Er verlangte, dass die Huldigung vor den Abgeordneten Württembergs nachgeholt werden müsse. Auch die hohe Obrigkeit der Herrschaft Wiesensteig über den Wald Grafenhalden konnte gegen den Anspruch Württembergs nicht aufrecht erhalten werden.

Aus der Vor- und Frühgeschichte der Markung Reußenstein hat man bis jetzt noch keine Zeugen

von einstiger Besiedlung gefunden. Aber das ist in der Zukunft noch durchaus möglich, da das Gebiet um den Filsursprung seit uralten Zeiten ein ergiebiges Jagdgebiet war, wo das Wild von den wasserarmen Hochflächen der Umgebung hierher zur Tränke herunterkam. Auch die Suche nach Grabhügeln kann noch erfolgreich sein, nur darf man verwitterte Felshäupter, Lesesteinhaufen und sonstige Steinriegel nicht als vorgeschichtlich ansehen. Ebenso wenig haben die unzähligen und zufallsgestalteten Splitter von Silexknollen, die in den Waldwegen in der Höhenlage von 775 795 m (Oberer Lachenkopf, Königsweg, lange Richtstatt) liegen, etwas mit Feuersteingeräten zu tun.

Der Maierhof auf der Markung Reußenstein

Zur Geschichte der Markung Reußenstein gehört auch die Geschichte des Gutshofes auf dieser Markung. Sie ist schon in früheren Veröffentlichungen behandelt worden, deshalb kann sie hier kurz mit einigen Ergänzungen eingefügt werden. Es ist nicht bekannt, ob die Burgherren auf dem Reußenstein von Anfang an bis zum Jahr 1441 ihre Äcker, Wiesen, Weiden und Wälder von Fron dienstpflchtigen bewirtschaften ließen. Solange die Burgbesitzer zur Sippe der Herren von Neidlingen gehörten, was bis zum Jahr 1428 der Fall war, wäre der Dienst von Leibeigenen aus Neidlingen leicht anzunehmen. Unter Dietrich von Späth und Hans von Lichtenstein, die Mitinhaber des freiadelligen Guts Neidlingen waren, ist es sicher so gewesen.

Aus der Zeit der Helfensteiner weiß man, dass im Jahr 1566 die Orte der Herrschaft Frondienste zu leisten hatten. Der Hof war damals einem Hofmaier oder Beständer (Pächter) mit Namen Michel Eschenbacher übergeben, 1639 hieß er Priell und 1675 Schwedlin.

Als Kurbayern 1752 Alleinbesitzer der Herrschaft Wiesensteig wurde, verkaufte der Kurfürst die Güter seiner Hofdomäne an den gewesenen fürstenbergischen Obervogt zu Wiesensteig, Ludwig Anton Schmid.



Hofgut und Gaststätte Reußenstein (2004)

Man hatte mit den Pächtern keine guten Erfahrungen gemacht. Sie mergelten den Boden aus und zogen dann mit der Ausrede ab, dass sie mehr eingeübt als gewonnen hätten.

Wenn dann die Herrschaft den Maierhof auf ihre Kosten bauen ließ, so war nach dem Vergleich von Unkosten und Eintrag fast gar nichts im Überschuss geblieben. Im Jahr 1628 war das Gut bei der Erbaufteilung der Grafschaft Helfenstein noch mit 5000 Gulden veranschlagt worden, 1753 verkaufte man es um 1500 Gulden. Die nun folgenden Besitzer des Erbrechtshofes oder Freistiftshofes vererbten diesen jedoch selten. Sobald sie ein günstiges Angebot hatten, verkauften sie den ganzen oder halben Hof wieder an einen Bauersmann der Umgebung.

Eine kurze Übersicht über Kaufjahr, Käufer und Kaufpreis kann als kleiner Beitrag zu der Geschichte der Gutshöfe in jener Zeit dienen. 1766: Georg und Johann Ascher; Kaufpreis 3000 Gulden. Ohne Jahreszahlangebe und Kaufpreis werden die in den nächsten Jahren folgenden Besitzer Anton Himm und Johann Nilli genannt. 1794: Joseph Leutner von Hohenstadt; 6840 Gulden. 1796: Michael Straub von Hohenstadt. Ihn kostete der halbe Hof 5000 Gulden und er verkaufte seine Hälfte wieder im Jahr 1799 um 3500 Gulden an Joseph Leutner. 1812: Joseph Leutner verkauft den halben Hof an seinen Schwiegersohn Stähle von Ehestetten um 5500 Gulden. 1819: Wilhelm Gauß von Dettingen unter Teck kauft von Georg Stähle dessen Hälfte um 5800 Gulden. Die andere Hälfte hat Damian Rummel von Ingstetten im Besitz. 1835: Oberst und Adjutant des Königs von Fleischmann kauft den Hof von Martin Diez und der Witwe Gauß um 20 000 Gulden.

1862: General von Fleischmann verkauft den Maierhof an die Königliche Hofdomänenkammer um 73 000 Gulden.

Das Ansteigen des Kaufpreises vom Jahr 1835 (20 000 fl.) auf 73 000 fl. im Jahr 1862 fällt auf; aber es hat seinen Grund nicht allein darin, dass Grund und Boden im Werte gestiegen waren, sondern vor allem in dem tatsächlichen Mehrwert des Hofes, wie er in diesen 27 Jahren geschaffen worden war. 1835 war der Messgehalt des Hofgutes 355 Morgen, 1862 dagegen 4.36 Morgen. Hundert Jahre vorher sind 122 Jauchert angegeben. Die Weideflächen "Große und Kleine Weite" wurden 1857 in einem Vertrag zwischen der Forstabteilung der Oberfinanzkammer und General von Fleischmann in Tausch gegeben gegen den Wald Birkholz (heute hinterer und vorderer Bronnen) und den Wald Eichholz (heute Eichwaldeck). Auf dem Hof baute der General 18_36 ein einstockiges Wohnhaus (3500 fl.), 1837 einen zweistöckigen Schafstall mit großem Futterboden und 2 Wohngelassen (6000 fl.); 1837 eine Wagenremise mit Fruchtboden (Haberbühne; 700 fl.), 1850 1851 eine zweistöckige Scheuer mit Stallung (Ochsenstall 4000 fl.); 1851 ein Ökonomiegebäude mit Scheuer, Wagenremise, Schweinestall, Wasch und Brennküche (Obere Scheuer 3 500 fl.).

Ausführliche Beschreibung der Burgruine Reußenstein

Die wohl älteste Beschreibung stammt von dem Schreiber des Salbuches der Stadt Wiesensteig aus dem Jahr 1755. Es heißt da: "Ohnfern der Wiesensteiger Markung steht ein hoher und breiter, ganz frey aufsteigender Felsen, worauf das annoch in Mauern stehende Schloss Reußenstein. Hieselbst hat man einen Prospekt ins Württembergische, bis gegen die Pfalz." Es ist dazu zu bemerken, dass man im Jahr 1755 auf der Aussichtsplatte am Fuß des Bergfrieds der Ruine auf kurbayrischem Landesgebiet (Herrschaft Wiesensteig) stand und dass gegen Norden für den Besucher aus Wiesensteig das Ausland Württemberg lag. Die Reichweite des Fernblicks ist richtig angegeben, denn bei günstigem Wetter sieht man bis zum Odenwald, der damals zur Pfalz gehörte.

Von den Beschreibungen des Reußensteins aus dem 19. Jahrhundert sind diejenigen von Gustav Schwab ("Die Neckarseite der Schwäbischen Alb" 182.3; "Wanderungen durch Schwaben" 1838) und von Professor Stälin ("Beschreibung des Oberamts Geislingen 1842) die bedeutendsten. Im Jahr 1821 durchwanderte Gustav Schwab die Neckarseite der Alb und sah vom Heimenstein aus zum ersten Mal die "bisher nicht nur unbeschriebene, sondern auch unbekannte Bergveste Reissenstein." Er drängt seinen Führer aus Neidlingen, ihn dorthin zu führen, und durch weglose, dichte Wälder, immer hart an den Abgründen des Gebirges entlang, verweilend bei den köstlichen Durchblicken auf die Veste, den Führer aushorchend über die Sagen und Geistergeschichten, welche man in den Spinnstuben von Neidlingen erzählte, kommen sie endlich zum Schlosswiesenfelsen und können die hohen Schlossmauern und den mächtigen Turm bewundern. Sie kämpfen sich durch Hecken und Wald des Schlossgartens, klettern den tiefen Burggraben hinab und hinauf, kriechen auf Händen und Füßen durch eine Höhle, die der einzige Eingang in die Veste ist, und stehen dann mitten in den herrlichen Ruinen. Der obere Burghof ist "mit wuchernen Ahornen, Eschen und Steinlinden ausgefüllt." Gustav Schwab zählt 17 Fensteröffnungen an den 40-50 Fuß hohen Mauern des Wohnhauses, er bemerkt den Kamin im Hauptgeschoß der Südwand, er sieht die Rundbogenfenster in der dreistöckigen Westwand und die zwei großen Öffnungen in der Ostwand, von denen er glaubt, dass sie die Eingänge von zwei gewaltigen, übereinander hinlaufenden Zugbrücken gewesen seien.. die sich früher über Zwinger und Halsgraben zur Vorburg geschwungen haben. Von dem Führer gehoben, klettert "der kecke Wanderer nun an den Abgründen des Schuttes hinauf zum 70-80 Fuß hohen Turm", an dessen Westseite er einen Zugang findet ins Innere. Es entgehen ihm nicht die Spuren des Dachansatzes eines Vorbaues an der Nordseite des Bergfrieds, er bemerkt sogar das Stützgewölbe für den Boden dieses Anbaues. Dann freut er sich über die "so gar herrliche" Aussicht in das Herz des Schwabenlandes.

Dieser Wanderbericht von Gustav Schwab vom Jahr 1823, in sehr abgekürzter Form hier wiedergegeben, enthält die erste ausführliche Beschreibung der Ruine Reußenstein. Die Autorität ihres

Verfassers hat es fertig gebracht, dass sie etwa 100 Jahre lang mit fast demselben Wortlaut in Literatur und Presse immer wieder auftauchte. Die Beschreibung ist deshalb großartig, weil man aus ihr die beglückende Entdeckerfreude eines Wanderers herausfühlen kann, dem die Heimat immer wieder neu vorkommt, wenn er sie ohne Zielhetze bedächtig und hingebend und forschend erwandert.

Aus dem 20. Jahrhundert haben wir vorbildliche und sachkundige Berichte über ihre Forschungen auf dem Reußenstein von Otto Piper (Blätter des Schwäb. Albvereins 1900) und Konrad Albert Koch (Blätter des Schwäb. Albvereins 1916). Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne aus der Hand dieser beiden Burgenforscher ermöglichen es, dass man sich ein ziemlich genaues Bild der einstigen Ritterburg machen kann. Dies soll, zugleich mit einer notwendigen Vereinheitlichung der Benennung der Einzelteile, die Absicht der folgenden Zusammenstellung und ihrer Ergänzungen sein.

Von Süden herkommend, kann man von der Kopfplatte des Schlosswiesenfelsens die beiden Hauptteile der einstigen Höhenburg Reußenstein klar erkennen, nämlich das Wohngebäude, auch Palas genannt, und den Bergfried (Burgturm). Auf dem mittleren Felsen stehend, zeigt die Ruine ihren schönsten Teil ganz nahe: die in toller Kühnheit hart am Absturz des Burgfelsens gebaute Südwand des Wohngebäudes, mit ihren bleich schimmernden Tuffquadern und ihren 14 dunklen Maueröffnungen.

In reizender Unregelmäßigkeit sind die Licht und Luftschlitze, die Mauerdurchbrüche für die Aborterker, die Schießscharten, Rauchabzüge und Ausgussöffnungen auf die 5 Geschosse verteilt. Hinter dieser prachtvollen Wand, die dem ganzen Bauwerk den Charakter gibt, steht geduckt der anscheinend zu kurz gekommene Bergfried. Maler und Zeichner überhöhen ihn gern, weil sie es ungebührlich finden, dass er in der ganzen Burganlage nicht die Hauptrolle spielt, was bei der Ansicht von Westen und Norden her allerdings nicht stimmt.

Den Burgplatz, in den Urkunden oft als Burgstall bezeichnet, betreten wir, wenn wir den Wallgraben der Vorburg überqueren. Einst ein tiefer Graben, in seiner Abwehrkraft nach außen verstärkt durch einen Erdwall und nach innen durch eine hohe Ringmauer auf einem überhöhenden Rand, trägt er heute einen Waldring um einen Wiesplatz herum, das Burggärtlein genannt. Wanderjugend und Felsenkletterer zelten hier im Sommer mit Vorliebe.

In der nordöstlichen Ecke der Vorburg hat man Spuren eines Ökonomiegebäudes entdeckt, das mit Stall und Scheuer vielleicht zur Aufnahme der Reitpferde der Burgherrschaft und der Besucher gedient hat. Von diesem Gebäude aus führte eine Mauer über den heutigen Fußweg hinüber zu der vorgelagerten Felsnase.

In der Mauer befand sich das Vortor zur Absperrung des Zugangsweges vom Maierhof zur Vorburg und zur Hauptburg. Die Vorburg liegt ganz auf der Albhochfläche in der Meereshöhe von 756 Meter. Sie ist getrennt von der Hauptburg durch einen Halsgraben (Burggraben). Eine natürliche Felsenkluft wurde hier beim Burgenbau erweitert, vertieft und mit steilen Borten und Vermauerungen der Felsrisse versehen, um jede Annäherung eines Belagerers an die Ringmauer und das Haupttor zu verhindern. Der Halsgraben endete offen an den zwei Stellen, wo er den steilen Abfall des Berghanges erreicht und war natürlich nie mit Wasser gefüllt.

Haupttor, Torturm und der größte Teil der südlichen, östlichen und nördlichen Ringmauer sind in jener Zeit abgetragen worden, da man Altertumsdenkmale als Steinbrüche angesehen hat. Das Haupttor oder das untere Burgtor stand in der Ecke, wo die östliche und nördliche Ringmauer zusammenstoßen. Die ganze Toranlage bestand aus einem Holztor, das den Eingang zum Burgpfad sperrte, aus einem Tor vor dem Zugang zur Unterburg und aus dem Torturm, der nördlich über die Ringmauer vorstand, damit man von ihm aus diese nördliche Ringmauer mit den Schießwaffen bestreichen konnte.

Geht man vom Haupttor geradeaus, so führt ein westwärts abfallender Weg zur Unterburg. Um Missverständnisse zu verhüten, könnte man diesen Teil der Hauptburg auch "unterer Burghof" nennen. Dort findet man als Reste von Wirtschaftsgebäuden (Vorratsräume für Getreide, Feldfrüchte, Holz, auch Wasch und Backhaus und Zisterne) einige Mauerzüge und einen gewölbten Raum, der eher Zufluchtsraum als Keller gewesen sein mag. Die Nordseite dieser Unterburg war früher geschützt durch die hohe nördliche Ringmauer, ferner durch einen Turm mit fast quadratischer Grundfläche auf dem westlichen Ausläufer des Burgfelsens (Eckturm der Unterburg) und durch einen runden Mauerturm (Wehrturm oder Flankierungsturm), der 1815 noch erhalten war und in dem Burgplan von K.A. Koch eingezeichnet ist.

Wendet man sich unmittelbar nach dem Haupttor nach links, so führt der Burgpfad zwischen der äußeren, östlichen, schwächeren Ringmauer und der zweiten, etwas dickeren, inneren Ringmauer als offener Gang (wer oder Letzte) zum Zwinger; er macht dort eine Kehre nach rechts, kommt vorbei an der einst vermauerten Mündung eines Durchschlupfes (zur Zeit, als die Burg unbewohnt war und bis 1851 der einzige Zugang zum oberen Burghof, ganz früher ein Notausgang) überschreitet einen Felsenriss auf einem Steg (früher vielleicht Zugbrücke), schlüpft durch das untere Felsentor und kommt vorbei an zwei Basteien, die auf Felsenausläufern über der Unterburg stehen, und führt endlich hinauf zum oberen Burgtor. Man kann die Lage dieses Tores nicht genau angeben, aber es ist wahrscheinlich, dass es das obere Felsentor ist, welches nahe der Nordwestecke des Palas zu dessen Untergeschoß hindurchführt. Der Burgfelsen bildet dort einen soliden Eckpfeiler für die Nord und Westwand des Wohngebäudes und ist auch zum Ausbau einer halbrunden Torschanze benützt worden.

Man sollte vor dem Besteigen der Treppe zum oberen Burghof geradeaus gehen, über den Platz eines einstigen Vorgebäudes außerhalb der Westwand des Palas, zu einem besonders schönen Aussichtspunkt auf einem eingeschränkten Felsvorsprung. Unmittelbar über dem Abgrund stehend, kann man den mittleren und den Schlosswiesenfelsen, in deren gewaltigen Abstürzen so manche phantastische Gestalten herausmodelliert sind, in nächster Nähe betrachten. Der schluchtartige Abschluss des Lindachtales, die dunklen, wunderbaren Buchenwälder an den steilen Talwänden, der helle Felsenkranz am Albrand mit dem wuchtigen Heimenstein (Unholdenstein) und dazu das Gewimmel von einer Unzahl von Flächenformen in allen Farb und Helligkeitsstufen auf dem Talgrund, dies alles fügt sich hier zu einem Landschaftsbild zusammen mit einer ganz seltenen Fülle von Schönheit und ungestörter Ruhe, dessen ganzer Zauber sich allerdings nur in einer stillen, klaren Mondnacht entfaltet.

Steht man im oberen Burghof, so geben die drei gut erhaltenen Umfassungsmauern des Palas im Osten, Süden und Westen eine gute Gelegenheit, Einzelteile des Wohngebäudes der einstigen Ritterburg zu erkennen. Die fünf Geschosse derselben sind an der Innenseite der Südwand am besten zu sehen. Im Untergeschoß waren Küche und Vorratsräume untergebracht. Rauchfang und Kaminschacht des Küchenherdes sind durch ihre Einlassung in die Innenseite der Ostwand ganz deutlich zu lokalisieren. Im ersten Stockwerk, welches das niederste Geschöß ist, mögen die Schlaf und Arbeitsräume (Gaden) des Burgpersonals gewesen sein. Der zweite Stock war für die Burgherrschaft reserviert (für Schlaf, Wohn- und Wirtschaftsräume). Das dritte Stockwerk war fast ganz eingenommen von dem großen Saal, wie er im Hauptgeschoß jeder größeren Burg früher anzutreffen war. Eine Heiznische für offenes Holzfeuer (Kamin) mit einem viereckigen Rauchabzugskanal aus Backsteinen und mit ursprünglichem Wandverputz sind noch gut erhalten. Die Mauerlöcher für zwei dicke Unterzugsbalken unter dem Fußboden des Saals gestatten vielleicht dem Fachmann Rückschlüsse auf die Einteilung der Räume in dem Hauptgeschoß. Zum Saal gehörte auch die schöne Fensternische mit zwei steinernen Sitzbänken, die im 3. Stockwerk der Ostwand zu sehen ist. In der Südwand des Saales befinden sich zwei Fensterschlitze, von denen der eine zugemauert ist, und eine große Maueröffnung für einen Aborterker. Man kann von außen die Lager der einst über die Wand hinausreichenden Bodenbalken für den Erker noch gut sehen. Im obersten, fünften Geschöß (Dachgeschoß), das nach oben gegen das Dach nicht abgeschlossen war, läuft unter den Schießscharten ein Mauerabsatz an der ganzen Wand entlang. Er setzte sich einst an der Ostwand fort und endete am Eingang zum Bergfried. Über diesem Absatz lag der Fußboden eines Wehrgangs; nur auf ihm konnte man die Eingangstüre zu den Turmgelassen erreichen. Die Maueröffnung im Untergeschoß nächst der Südostecke kann als Ausgussöffnung für die Küchenabfälle angesehen werden. Das große Mauerloch unter dem Mauerabsatz des Dachstocks, welches in der Außenseite als schmaler Mauerschlitze endet, ist als Rauchabzug anzusehen.

Die zwei Meter dicke Ostwand des Wohngebäudes ist Deckungsmauer für dieses und zugleich Schildmauer für die Burg auf der Angriffsseite. Sie ist bündig mit der Ostseite des Bergfrieds und reichte früher hinauf bis zur Fußbodenhöhe der zweiten Turmstube, so dass früher von der Vorburg aus der Eingang zum Bergfried nicht gesehen werden konnte. Die große Höhe der Schildmauer war notwendig, weil der gegenüberliegende Rand der Albhochfläche (756 m) überhöht werden musste. An der Innenseite der Ostwand, zwischen Palas und Bergfried, war früher ein Gebäudeflügel angebaut. In ihm befand sich die Burgkapelle, von der jetzt nur noch eine große, tonnengewölbte Nische (Kapellennische) erhalten ist, deren Rückwand gegen Osten ausgebrochen wurde. Die Seitenwände dieser Kapellennische waren geschmückt mit Freskomalereien (Arabesken auf grünem Grund mit schwarzen Konturen und weißen Glanzlichtern).



Von ihnen sind nur noch schwache Spuren vorhanden, deshalb werden sie allgemein übersehen. Auch die Zeichnung einer Frauengestalt in strenger, gotischer Linienführung im Zenit des Rundbogens dieser Nische wird selten beachtet. In dem Sammelwerk "Kunst und Altertumsdenkmale in Württemberg" ist die Zeichnung aufgenommen als ein Madonnenbild aus der Zeit um 1480. Man kann die eben beschriebene Maueröffnung nicht als Fenster und nicht als Kapellenerker bezeichnen, wie das seither geschehen ist; denn es ist von innen und von außen ganz deutlich zu sehen, dass früher eine Rückwand der Nische vorhanden war. Ein hohes, breites Fenster oder ein Kapellenerker ist in der Schildmauer einer Burg kaum vorstellbar. Auch die seit der ersten Beschreibung im Jahr 1823 immer wiederholte Annahme, dass hier der Eingang zur Hauptburg gewesen sei, ist dadurch widerlegt. Als Eingangstor zum oberen Burghof kann ebenso wenig die andere, noch größere Maueröffnung in derselben Wand angesehen werden. Sie ist nichts anderes als ein gewaltsamer Durchbruch von denjenigen, die einst alles von der Burg herausholten, was nicht niet- und nagelfest war. In der Westwand sieht man ein Fenster im Untergeschoß und drei schöne, tonnengewölbte Fensternischen (zwei im ersten und eine im zweiten Stockwerk). In den Rückwänden der Fensternischen gewährt je ein zierliches

Rundbogenfensterchen spärlichen Eintritt von Licht und Luft. Weil man hier im Westen der Burg keine Beschießung zu befürchten hatte, genügte eine Mauerdicke von etwa einem Meter.

Von der nördlichen Umfassungsmauer des Palas ist nur ein kleiner Rest vorhanden. Ausgehend von der Nordwestecke wendet sie sich nach 6 Metern im rechten Winkel nach Süden, um dem oberen Burghof mehr Raum zu geben, läuft aber nach 4 Metern wieder der Ostwand zu. In der Nordwestecke befindet sich das vom Gebäudeschutt fast verdeckte obere Felsentor und ein Schlupfloch zu der Torschanze. Warum eine große Fensternische mit Sitzbänken zugemauert wurde, so dass nur noch ein winziges Rundbogenfensterchen übrig blieb, das ist wohl kaum zu erraten.

Der Bergfried der Burg Reußenstein war deshalb nicht der betont wesentlichste Teil der Burganlage, weil er kaum höher war als der First des Daches vom Wohngebäude. Er hat vor allem als Warte gedient. Der Turmwächter konnte von dem Guckfenster der obersten Turmstube, die heute nicht mehr da ist, ein großes Stück der Hochfläche der Alb überschauen. Die Vorburg war früher selbstverständlich nicht bewaldet. Auch die Überwachung der ältesten Albsteige von Neidlingen nach Wiesensteig über den Maierhof war leicht möglich. Wenn der Bergfried als Verteidigungsturm keine Rolle spielte, wegen der Lage der Burg auf einem hohen Felsen und weil die Ostwand des Palas die Funktion einer Schildmauer so gut ausüben konnte, so gab er den Burgbewohnern doch als ausgeklügelt unzugänglicher Zufluchtsort im Ernstfall ein beruhigendes Sicherheitsgefühl. Der Turm steht auf dem höchsten Teil des Burgfelsens und war ursprünglich, an seiner Nordseite gemessen, 18 - 20 m hoch. Im Jahr 1815 war er noch in seiner ganzen Höhe bis zum Anfang des Zeltdaches erhalten. 1825 fehlte ihm bereits das dritte Turmgelass. Heute schätzt man seine Höhe auf 16 m. Der untere Teil des Turmes diente als Burgverließ (Gefängnis) und war gegen die Turmstuben durch ein Tonnengewölbe abgeschlossen. Es war bis zum Jahr 1953 durch ein jedenfalls von Schatzgräbern aufgebrochenes Loch auf der Westseite des Turmes zugänglich.

Grauenhafte Erinnerungen haften sich an dieses Verließ. Graf Ulrich von Helfenstein soll hier Hexen, die zum Feuertod in Wiesensteig verdammt waren, im Jahr 1665 eingesperrt haben. In der Nacht vom 11. November 1841, so berichtet Gutsverwalter Eberhard vom Hof Reußenstein in seinem Arbeitsjournal, endete hier im dunklen Turm ein Student sein Leben durch Selbstmord mit einem Messer. Auf der heutigen Aussichtsplatte, da wo die Ruhebänk steht, war früher ein Gebäude, dessen Dachansatz an der Nordseite des Bergfriedes zu sehen ist. Den Mauerriss in der Wand soll ein Blitzstrahl verursacht haben. Etwa 15 m hoch in der Südseite des Turmes (vom Burghof aus gerechnet) liegt der Eingang zu demselben. Er konnte durch ein richtiges Tor verschlossen werden, was aus dem starken Sturzbalken und der dicken Schwelle der Maueröffnung geschlossen werden kann. Die vielen Mauerlöcher in der Wand waren die Auflagen der Unterzugs und Dach-

balken des Flügelanbaues und haben deshalb für die Höhe der Turmgelasse keine Bedeutung. Auf der Ostseite des Bergfrieds sind noch 2 Schießscharten erhalten, 1815 war noch das Ausguckfenster der dritten Turmstube zu sehen. Die Fußsohlen der Schießscharten stehen auf dem Fußboden der Turmstuben auf, was dem Schützen das Schießen nach unten möglich machte. Auch den Schützen im Wehrgang oben an der Ostwand war das Schießen abwärts in den Zwin-ger dadurch ermöglicht, dass das Dachgeschoß mit einem auskragenden, schräg nach oben ge-richteten Mauerstück begann und dass darin mehrere, schräg nach unten sich öffnenden Schieß-scharten lagen. Diese Auskragung ist oben an der Südostecke des Palas deutlich zu sehen. Über die Burganlage im Allgemeinen sagt Otto Piper, dass der Reußenstein an die "ausgehauenen" Burgen der Haardt und Vogesengrenze erinnere. Das will heißen, dass hier wie dort die natürlichen Gegebenheiten eines Felsens für die Unterbringung der baulichen Bestand-teile einer Burg bis aufs letzte ausgenützt wurden. Eine gründliche Umschau in den Ruinen wird das bestätigen. Auch die Behauptung, dass in der Ruine fast alle baulichen Bestandteile einer mittelalterlichen Burg, wenn auch nur als Reststücke, vorhanden sind, kann in sehr interessan-ter Weise nachgeprüft werden an der Hand der Frage: Wie wollte man den Angreifer der einsti-gen Burg durch immer gefährlicher werdende Verteidigungsanlagen daran hindern, bis ins Inne-re des letzten Zufluchtsraumes im Bergfried zu kommen? Nach dem Urteil der Sachverständigen darf man annehmen, dass die Burg Reußenstein, welche etwa in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gebaut wurde, nach dem Jahr 1441 von den Grafen von Helfenstein umgebaut und durch Nebengebäude erweitert wurde.

Eine gründliche Beobachtung der Mauern lässt Uneinheitlichkeit in der handwerklichen Be-handlung und Verwendung des Baumaterials, Zumauerungen und Neueinsetzung von Fenstern erkennen. Nicht ein bescheidener Ritter, wohl aber ein reicher Graf kann die Burg zu einem als Schloss geltenden Bauwerk gemacht haben.

Die Aussicht vom Fuß des Bergfrieds nach Norden hat schon, wie wir wissen, die erste Beschrei-bung der Burg aus dem Jahr 1755 gerühmt. Gustav Schwab fand sie 1823 "ganz großartig" und in der Oberamtsbeschreibung von Geislingen (1842) spricht der Verfasser von einem "herrlichen Blick in das Neidlinger Tal und ins Unterland".

Ausführlich und treffend beschreibt ein Aufsatz in den Blättern des Schwäb. Albvereins von 1892 den Fernblick: "Die Aussicht ist die schönste, die man sich aus dem Hintergrund eines Tales in die freie Landschaft hinaus denken kann! Der Blick schweift mit Wonne hinweg über das freundliche Neidlingen und das fernere Weilheim, hinaus auf den Hintergrund, der sich über dem Turmberg und der Limburg hinzieht. Gerade der Gegensatz dieser dörferreichen Ferne ge-gen die gewaltige Nachbarschaft macht den Reiz des Bildes aus."

Mancher Besucher hat schon den Wunsch geäußert, man solle den Bergfried bestiegbar, d.h., zu einem Aussichtsturm machen. Das würde sich nicht lohnen, denn oben auf dem Turm ist die Aussicht durch verschiedene auf der Alb, die im Osten, Süden und Westen bis 800 m aufsteigen, fast ebenso begrenzt wie von unten.

Wertschätzung des Reußensteins im 19. und 20. Jahrhundert

Ein hochgeschätztes Wanderziel ist die Burgruine Reußenstein seit jeher gewesen. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben drei Dichter vom "Schwäbischen Dichterkreis" die ro-mantische Ruine kennen und lieben gelernt. Als Eduard Mörike im Jahr 1832 Pfarrverweser in Ochsenwang war, machte er eine Wanderung nach der "herrlichen Reußensteiner Ruine im Neidlinger Thal". In einem Brief berichtet er, dass er dort einen "großen Anblick hatte". Der Dichter Gustav Schwab, ein forschender Wanderer auf der Alb und guter Kenner ihrer Burgen, rühmt im Jahr 1823 in seinem Buch "Die Neckarseite der Schwäbischen Alb" die herrlichen Fel-sen des Reußensteins, die wie Kristalle aus dem Wald hoch aufsprießen und sagt von den Ruinen des Felsennestes, dass sie sich an Masse und Gestalt mit manchen des Neckar- und Rheintales messen dürfen. Weithin bekannt wurde der Reußenstein durch die Erzählung der Sage vom "Bau des Reußensteins" von dem Dichter Wilhelm Hauff (1802 - 1827).

Im 20. Jahrhundert war der Dichter Hans Reyhing oft auf dem Reußenstein und nach dem, was er über ihn geschrieben hat, gehört er zu eingeweihten Liebhabern der Burgruine. Gleich ihm haben empfindungsfähige Besucher immer wieder etwas von der melancholischen Stimmung beim Anblick der geborstenen Reste einer mittelalterlichen Burg erlebt, die ihnen die Hinfällig-keit alles irdischen Seins und das ewige Werden und Vergehen ins Herz prägten.

Und doch, "wo man hoch überm Wald, fern vom Gewühl, die reinen Lüfte trinkt", da vermag "das Meer von Licht und Sonne" zu dem anderen Dichterwort zu führen: "Trinkt, oh Augen, was die Wimper hält, von dem goldnen Überfluss der Welt!" Wenn auch den Dichtern die erste Stelle in der Aufzählung der Verehrer des Reußensteins gebührt, so freuen sich die alten Liebhaber nicht minder über die vielen lobenden Erwähnungen der Burg in der Fachliteratur im Gebiet der Lokal- und Kunstgeschichte, Landes- und Burgenkunde. Vor etwa 100 Jahren (1800) traf ein Buch über die Schwäbische Alb den Nagel auf den Kopf, indem es schrieb: "Die Ruinen der Burg Reußenstein gehören zu den schönsten und großartigsten auf der ganzen Alb."

Und freuen kann man sich auch über die Begeisterung der Zeichner und Maler, die seit der Zeit der Romantik das eindrucksvolle Landschaftsbild des Reußensteins künstlerisch gestaltet haben. Der Kenner wird es vor allem hoch anschlagen, dass bei diesen Künstlern die Namen Seyffer (1815), Fries (1825), Kolb (1827) und Mayer (1838) zu finden sind. Ihre Werke sind neben anderen von der Landesbibliothek und der Staatsgalerie in einer besonderen Mappe "Reußenstein" gesammelt worden.

Natürlich hat auch später und heute noch das einzigartige Landschaftsmotiv "Reußenstein" viele Kunstaustübende aller Rangstufen angeregt, Gemaltes und Gezeichnetes zu erzeugen, wobei die hochwertigen Fotos der Lichtbildner nicht vergessen werden dürfen.

Man ist erstaunt, wie häufig man heute gute farbige und schwarz-weiße Aufnahmen vom Reußenstein in Prospekten, Kalendern, Postkarten und Büchern antrifft. Sogar der bekannteste "Albführer" zeigt ihn auf dem Buchumschlag. Sie alle legen ein gutes Wort ein zum Besuch eines immer wertvollen Wanderziels, das bei jeder Naturstimmung in jeder Jahreszeit, besonders aber in nächtlicher, geheimnisträchtiger Stille, ein Erlebnis schenken kann. Was in den letzten hundert Jahren die Heimatpresse an begeisterten Lobesworten über den Reußenstein aufzuweisen hat, das sollte nicht nur als übertriebener Lokalpatriotismus gestempelt werden; die Schönheit des Reußensteins ist allgemein gültig, denn was hier Natur und Menschenhand mit Fels, Wald, Tal, Berg und einem ehrwürdigen Zeugen vergangener Zeiten geschaffen hat, das ist ein wahres Kleinod. Wer dies schon erkannt hat, dem kann es als Genugtuung gelten, wenn er durch die vorausgehende Zusammenstellung der Verehrer des Reußensteins das Gefühl haben darf, dass er sich in der besten Gesellschaft seit über 100 Jahren befindet.